

## Anmeldung für einen integrativen Platz im Kita-Online-Anmeldeverfahren

In der Stadt Osnabrück finden die Anmeldungen für Krippen- und Kindergartenplätze durch ein Online-Anmeldeverfahren statt. Das gilt auch für integrative Plätze.

[www.osnabrueck.de/kita-anmeldung](http://www.osnabrueck.de/kita-anmeldung)

Hier muss unter „Auswahl Betreuung in einer“ **integrativen Gruppe – Kinder mit (drohender) Behinderung**

ausgewählt werden, damit das Kind auch wirklich in einer integrativ arbeitenden Kita angemeldet wird. Dabei sollte die Möglichkeit der Anmeldung in vier Kitas genutzt werden (Wunsch 1 – 4).

Wir empfehlen Ihnen, vorher Kontakt mit der Kita Ihrer Wahl aufzunehmen.

## Nützliche Links

Stichwort „Eingliederungshilfe“ auf dem ServicePortal der Stadt Osnabrück:

[www.osnabrueck.de/eingliederungshilfe](http://www.osnabrueck.de/eingliederungshilfe)

## Beratungsangebot

Wenn Sie einen integrativen Krippen- oder Kindergartenplatz suchen, können Sie die Beratung durch die Koordinationsstelle für die integrative Erziehung in der Stadt Osnabrück in Anspruch nehmen:

Elisabeth Waller-Knaak  
Caritasverband für die Diözese Osnabrück  
Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder  
Koordinationsstelle Integrative Erziehung  
Knappsbrink 58  
49080 Osnabrück

Telefon: 0541 34978-260  
E-Mail: [EWaller-Knaak@caritas-os.de](mailto:EWaller-Knaak@caritas-os.de)

[www.osnabrueck.de/integrative-betreuung](http://www.osnabrueck.de/integrative-betreuung)



OSNABRÜCK®

DIE | FRIEDENSSTADT

Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Kinder  
Postfach 44 60  
49034 Osnabrück

# Gemeinsam von Anfang an

Gemeinsame Erziehung  
von Kindern mit und  
ohne Behinderung  
in der Stadt Osnabrück

Information für Eltern und  
Erziehungsberechtigte

## Teilhabe von Anfang an

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.

Das bedeutet für die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung, die gleichberechtigte Teilhabe für alle Kinder auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Rahmenbestimmungen von Anfang an sicherzustellen.

Als Eltern/Erziehungsberechtigte eines Kindes mit einem heilpädagogischen Unterstützungsbedarf haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in einer Kita anzumelden, die integrative Kindergarten- und/oder integrative Krippenplätze vorhält.

## Was bedeutet „Integration in der Kita“

Kinder mit einer Beeinträchtigung bzw. einer (drohenden) Behinderung und einem heilpädagogischen Unterstützungsbedarf können in einer Kita (integrative Krippen- oder Kindergarten-Gruppe) betreut und gefördert werden. Alle Kinder in der Gruppe erfahren, dass sie Gemeinsamkeiten haben und dass es Unterschiede gibt. Es findet eine Wertschätzung der vorhandenen Vielfalt statt.

Die integrativen Kitas können mit therapeutischen Praxen auf der Grundlage einer Verordnung zusammenarbeiten. Außerhalb der Einrichtung haben Sie die freie Wahl der therapeutischen Praxen.

## Rahmenbedingungen

### Integrative Krippengruppen

- 1 – 3 Plätze für Kinder mit einem heilpädagogischen Unterstützungsbedarf
- reduzierte Gruppenstärke (11 – 14 Plätze)
- zusätzliche heilpädagogische Fachkraft je nach Anzahl der Kinder mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf mit 10, 25 oder 35 Stunden
- ressourcen- und entwicklungsorientierte Förderung
- Elternbeitrag und Verpflegungskosten gemäß den geltenden Regelungen für Krippengruppen in der Stadt Osnabrück

### Integrative Kindergartengruppen

- 14 – 18 Plätze, davon 2 – 4 Plätze für Kinder mit einem heilpädagogischen Unterstützungsbedarf
- zusätzliche heilpädagogische Fachkraft während der Kernöffnungszeit
- ressourcen- und entwicklungsorientierte Förderung
- kein Elternbeitrag für die Betreuung
- Eltern zahlen Verpflegungskosten gemäß den geltenden Regelungen für integrative Kindergartenplätze in der Stadt Osnabrück

## Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines integrativen Platzes

- Sie beantragen die Kostenübernahme (Antrag auf Eingliederungshilfe) beim zuständigen Kostenträger, in der Regel beim örtlichen Träger der Eingliederungshilfe (Stadt Osnabrück) mit aktuellen Berichten über Ihr Kind (z. B. Bericht der Frühförderung, Arztberichte).
- Der zuständige Träger der Eingliederungshilfe beauftragt den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst mit der Überprüfung des heilpädagogischen Unterstützungsbedarfes Ihres Kindes. Von dort erhalten Sie einen Termin und stellen Ihr Kind vor.
- Bei Ihrem Kind wird ein Bedarf an heilpädagogischer Unterstützung im Umfang von mindestens zehn Stunden pro Woche festgestellt.
- Der zuständige Träger der Eingliederungshilfe übernimmt die Kosten für einen integrativen Platz.